Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lange in Leipzig.

Allgemeinnützige Aufklärungen über Patentwesen

von Otto Sack, Patentanwalt, Leipzig.

Mangelnde Neuheit einer Erfindung. Gewerbsmäßiger Vertrieb.

II.

Die gewerbsmäßige Benutzung einer Erfindung, welche der Neuheit derselben hindernd im Wege steht, kann vorliegen, daß ohne nachweislich die Erfindung in den allgemeinen Verkehr gelangte und ohne, daß dieselbe allgemein bekannt wurde. Es tritt dieser Fall ein, wenn durch Beweise erhärtet wird, daß der Gegenstand einer Erfindung in größeren Mengen fabrikmäßig hergestellt worden ist, ohne, daß gleichzeitig erwiesen wurde, die in großen Mengen hergestellten Gegenstände seien nach bestimmten Stellen hin gewerbsmäßig verkauft worden.

Ein solcher thatsächlich vorgekommener Fall ist folgender: Ein Lampenfabrikant hatte eine eigenartige flache Dochtscheibe, welche an der Vernietstelle nicht gerade, sondern rund gehalten war, erfunden. Die Neuheit dieser Erfindung wurde unter Hinweis auf die Thatsache bestritten, daß dergleichen Dochtscheiben bereits vor der Eingabe des betreffenden Patentgesuches gewerbsmäßig hergestellt worden waren. Zur Erhärtung dieser Behauptung führte ein anderer Lampenfabrikant verschiedene Arbeiter seiner Fabrik als Zeugen auf, welche sämmtlich bekundeten, daß in der That dergleichen mit halbkreisförmiger Dochtaustrittsstelle versehene flache Dochtscheiben in großer Zahl fabrik- und gewerbsmäßig hergestellt worden seien.

Obgleich die Zeugen nicht auszusagen vermochten, wohin diese Dochtscheiben geliefert worden, so mußte doch angenommen werden, daß in der bloßen fabrikmäßigen Massenherstellung eines Gegenstandes die vollendete gewerbsmäßige Benutzung der Erfindung zu erkennen sei, und diese bedinge, daß dem solcherart hergestellten Gegenstand die Neuheit nach Maßgabe des Patentgesetzes mangele. Es geht also aus diesem Beispiel hervor, daß die Neuheit einer Erfindung nicht unbedingt nur dann verloren geht, wenn der Gegenstand derselben in allgemeinen Verkehr gebracht wird, sondern es genügt auch zur Beseitigung der Neuheit einer Erfindung die Thatsache der gewerblichen Ausbeutung, welche darin bestehe, daß eine fabrikmäßige Massenherstellung des betreffenden Gegenstandes betrieben wurde, wobei der gewerbliche Verkauf nicht erwiesen zu sein braucht.

Handels-Notiz

aus dem „Deutschen Handelsarchiv", Novemberheft.

(Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin.)

In einem im „Deutschen Handelsarchiv" (Novemberheft) mitgetheilten Bericht aus Nisch über die Aussichten für die Einführung deutschen Zuckers auf den Hauptmärkten Serbiens, Süd-Bulgariens, Ost-Rumeliens, Macedoniens und Albaniens wird darauf hingewiesen, daß für alle Artikel, die Deutschland billiger erzeuge als Oesterreich-Ungarn, der Landweg über Belgrad in Betracht komme, um den Absatz derselben in Serbien und Bulgarien zu sichern, daß aber für Griechenland, Albanien, Macedonien und Ost-Rumelien nur durch einen wohlorganisirten und in kurzen Zwischenräumen regelmäßig erfolgenden Schiffsverkehr von Hamburg, eventuell über Rotterdam, die Concurrenz mit Frankreich, Belgien und England mit Erfolg aufgenommen werden könne.

Dabei wird bemerkt, daß in Nisch, wo es noch an einem Bankhause mangele, eine capitalkräftige deutsche Bank mit Lombard-Verkehr und commerzieller Abtheilung für Ein- und Ausfuhr voraussichtlich gute Geschäfte machen würde. Der gewöhnliche Zinsfuß sei 8 bis 10 Procent, gesetzlich noch 12 Procent; für Hypotheken sollen sogar 20 bis 30 Procent gezahlt werden. Auch Musterlager der wichtigsten deutschen Ausfuhrartikel würden den Absatz aus Deutschland wesentlich fördern.

Wie aus Rio Grande do Sul verlautet, stehe der Antheil Deutschlands an der dortigen Einfuhr von Maschinen, von Nähmaschinen vielleicht abgesehen, in keinem Verhältniß zur Einfuhr englischer Maschinen, und es sei deshalb die Förderung des Bezuges deutscher Maschinen durch Zusendung reichhaltiger Kataloge mit Abbildungen und Preisangaben in portugiesischer oder auch spanischer Sprache an dortige Import- und Commissionshäuser oder auch Großindustrielle ins Auge zu fassen. Immer wieder sei jedoch davor zu warnen, directe Verbindung mit den Geschäften zweiter Hand und Ladeninhabern ꝛc. anzuknüpfen. Die dortigen deutschen Häuser, welche neben eigenem Import auch Commissionsgeschäfte betreiben, würden übrigens nach Proben, Katalogen, Preisverzeichnissen ꝛc. Aufträge gegen mäßige Provision ausführen, ohne daß die Lieferanten Gefahr laufen.

Nach einer Mittheilung aus Asuncion (Paraguay) seien daselbst viele deutsche Industrieartikel bereits sehr gut eingeführt, jedoch befinde sich das Manufacturwaaren- und Eisenwaaren-Geschäft noch ganz in fremden Händen. Es würde sich deshalb empfehlen, auf eine Vertretung dieser Geschäftszweige durch deutsche Häuser Bedacht zu nehmen, auch würde eine bequeme billige Waarenbesörderung mittelst directen Dampferverkehrs dem gesammten deutschen Geschäft sehr zu Statten kommen.

Wem fallen die Kosten der Verpackung zu?

Von Josef Bauer.

(Nachdruck verboten.)

Sofern nicht durch Ortsgebrauch oder besondere Vereinbarung ein Anderes bestimmt ist, trägt der Verkäufer die Kosten der Uebergabe, der Käufer die Kosten der Abnahme der Waare; denn die Uebergabe ist Sache des Ersteren, während die Abnahme dem Käufer obliegt. Diesen treffen daher insbesondere auch die Kosten der Verpackung (Emballage), insoweit dieselben nicht zum Zwecke der Uebergabe, sondern mit Rücksicht auf die Versendung aufgewendet wurden.

Als Emballage ist nur eine zum Zwecke der Versendung dienende Verpackung, nicht aber eine solche anzusehen, welche eine bestimmte Art der Herrichtung oder Ausstattung der Waare zur Erleichterung des Verkaufes bezweckt.

Das Handelsgesetzbuch hat die Frage, ob, abgesehen von Handelsgebräuchen und besonderen Abreden, die Verpackung und die Gefäße, in welchen die Waaren übersendet werden, dem Käufer ohne Entgelt gehören sollen oder ob er sie vergüten müsse, offen gelassen, weil sich die Unmöglichkeit einer allgemeinen Beantwortung herausstellt.

Der höchste Gerichtshof nahm an, daß in Ermangelung anderer vertraglicher Abmachungen über die Emballage die einseitige Mittheilung des Absenders in der Factura über die Art und Weise, wie es mit der Emballage gehalten werden solle, als Offerten anzusehen seien, die unter Umständen, zumal bei Unterlassung jeglichen Widerspruchs seitens des Empfängers als von diesem genehmigt gelten.

Erklärt der Verkäufer in der Factura, einem zulässigen Handelsgebrauch folgend, unter Berechnung der Verpackung, daß er letztere nicht zurücknehme, so hat es dabei sein Bewenden. Ist die Emballage zurückzusenden, dann genügt der Empfänger seiner Pflicht, sobald er die Rücksendung im Wege geeigneter Transportgelegenheit besorgt und braucht nicht für den Transporterfolg einzustehen, doch muß er die Rückfracht tragen.

Durch Rückgabe der Emballage wird der Käufer nicht ohne Weiteres von der Bezahlung des in der Factura für Verpackung angesetzten Betrages frei, da im Zweifel auch für die Mühewaltung des Verpackens eine angemessene Vergütung beansprucht werden darf, auch das Verpackungsmaterial durch die zu Gunsten des Käufers erfolgte Benutzung mehr oder minder entwertet wird.

Für Kisten, in welche die zu liefernde Waare (z. B. Cigarren) nach bestimmten Mengen (Quantitäten) zu legen ist, damit immer eine gewisse Anzahl als eine Waareneinheit erscheint, kann neben dem vereinbarten Kaufpreis eine besondere Vergütung nicht beansprucht werden. Das Verpackthein erscheint solchenfalls als eine bestimmte Art der Herrichtung oder Ausstattung, mithin als Eigenschaft der Waare.

Verweigert der Käufer den Empfang der Waare, weil diese nicht der Bestellung entspricht, so vermag der Verkäufer nur zu verlangen, daß ihm vom Käufer die zur Disposition gestellte Waare in der Emballage wieder entgegenwartet werde, wobei Ersterer für den Rücktransport selbst zu sorgen und dessen Kosten zu bestreiten hat.

Regelmäßig enthalten die Facturen unserer Gewerbetreibenden einen diesbezüglichen Vermerk, wie es mit der Emballage gehalten werden soll. Diese ist dann, vorausgesetzt, daß ihr nicht ein Handelsgebrauch entgegensteht, für den Empfänger maßgebend. Berechnet der Verkäufer in Fällen, wo dies zulässig, einen Kostenbetrag für die Emballage (z. B. Kisten), dann darf der Käufer die Zahlung desselben von der Angemessenheit des Preises abhängig machen.

Daß der Absender nur dann statt der Rücknahme der Emballage deren Bezahlung zu fordern in der Lage ist, wo dieses nach Handelsgebrauch zulässig erscheint, versteht sich von selbst. Handelsüblich ist die Rückgabe der Fässer, Ballons, Flaschen und ähnlicher Umhüllungen.

Der Waarenverkehr des deutschen Zollgebietes.

Dem neuesten Hefte der Waarenstatistik des deutschen Zollgebietes entnehmen wir für den Verkehr während der ersten neun Monate 1888 im Vergleich zu den ersten neun Monaten 1887 nachfolgende Angaben für die wichtigeren Artikel der Ein- und Ausfuhr in Doppel-Centnern:

Bezeichnung der Waaren-Artikel.	Einfuhr Januar/September 1888	Einfuhr Januar/September 1887	Ausfuhr Januar/September 1888	Ausfuhr Januar/September 1887
Baumwolle, rohe	1 409 387	1 505 685	107 084	105 600
Baumwollengarn	163 192	158 241	45 967	49 121
Lumpen	281 810	253 528	353 367	358 569
Guano	541 461	642 038	30 340	20 819
Blei, rohes, Bruchblei	62 610	53 145	350 614	267 855
Brucheisen u. Abfälle	56 156	49 963	192 775	484 919
Chilisalpeter	2 075 844	1 572 411	49 228	33 031
Roheisen aller Art	1 595 774	1 126 808	954 577	1 634 980
Eisenbahnschienen	7 357	84 034	980 478	1 271 530
Schmiedbares Eisen in Stäben	123 246	126 712	1 147 697	1 419 264
Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen, rohe ꝛc.	17 016	15 037	481 439	380 799
Eisendraht	28 491	22 248	1 431 781	1 898 799
Drahtstifte	642	548	347 567	301 872
Grobe Eisenwaaren	58 568	53 368	637 789	479 467
Cement	337 250	303 875	2 927 026	3 200 900
Jute	378 124	394 429	7 286	5 683
Weizen	1 998 040	2 660 226	8 088	26 216
Roggen	2 942 169	3 878 216	15 962	69 880
Hafer	1 308 084	909 269	15 760	69 880
Gerste	2 373 924	2 340 223	64 850	135 660
Hülsenfrüchte	243 839	322 597	82 900	170 168
Mais und Dari	495 312	1 188 624	343	1 832
Malz	478 671	518 776	19 377	18 633
Raps und Rübsaat	296 358	417 679	21 092	33 604
Kleesaat	109 145	108 621	83 025	60 200
Kartoffeln	389 552	350 439	798 230	765 934
Rindshäute, grüne und gesalzene	260 410	164 724	36 090	47 651
Bau- u. Nutzholz, roh	12 649 578	10 981 961	1 645 417	1 385 599
„ „ gesägt ꝛc.	4 041 936	3 275 604	1 329 280	1 394 769
Leinengarn, ungefärbt	73 091	64 469	4 722	4 680
Bier aller Art	184 251	127 229	1 019 658	1 013 938
Spiritus, roh u. raffin.	494	843	280 311	371 544
Wein u. Most i. Fässern	484 720	406 345	70 187	73 807
Butter, auch Margarine	96 481	32 096	149 428	117 834
Kaffee	878 251	794 812	158	182
Mehl	67 281	138 346	1 000 669	922 758
Reis	676 383	693 082	377	10
Salz	188 269	183 615	853 163	1 126 688
Tabakblätter, unbearb.	291 473	291 474	4 825	6 545
Zucker	31 985	23 021	2 937 606	3 982 259
Schmalz ꝛc.	227 211	263 821	740	101
Petroleum und do. Destillate	3 488 628	3 237 523	1 111	788
Steinkohlen	22 239 744	19 015 320	67 486 249	62 895 704
Braunkohlen	38 790 406	31 631 026	124 937	116 570
Schafwolle	1 137 889	385 549	91 724	77 501
Wollengarn	138 818	135 913	48 384	43 021
Heringe in Faß	622 325	690 396	546	532

Vermischtes.

Leipzig, 4. November.

*— **Einlösungs-Cours.** Der Cours, zu welchem die in Silber zahlbaren Coupons österreichischer Werthpapiere, sowie die verloosten Stücke eingelöst werden, ist von 83¾ auf 83¾ Proc. herabgesetzt worden. Es werden sonach für 100 fl. bis auf Weiteres 167,50 ℳ bezahlt.

X **Aus dem westlichen Vogtlande,** 2. November. An der Spitze des Comités, welche für den Ausbau der normalspurigen Bahn Schönberg-Tanna-Hirschberg energisch wirken, steht Herr Landtagsabgeordneter Dr. Jäger in Hirschberg. Derselbe theilte auch in der letzten Comitésitzung mit, daß die sächsische Regierung jetzt billigere Bedingungen stelle und daß auch die Landtagsabgeordneten des Fürstenthums, welche früher gegen die weitere Verfolgung dieses Projectes gestimmt haben, jetzt für den Bau der Bahn eintreten würden, da sie die Interessen von 11 000 Bewohnern des Landes (den 10. Theil des ganzen Fürstenthums) nicht ganz unbeachtet lassen könnten. Alle diese Thatsachen lassen allerdings der Hoffnung Raum, daß die Bahn, trotz der Linie Triptis-Blankenstein, doch noch gebaut wird.

* **Freiberg,** 3. November. Seit längerer Zeit hegt der Rath zu Freiberg die Absicht, den Rest seiner beiden 4procentigen Anleihen aus den Jahren 1872 und 1880 sowie der Anleihe der ehemaligen in den Besitz der Stadt übergegangenen Gasanstalt in eine einheitliche 3½procentige Stadtanleihe umzuwandeln. Die Verhandlungen mit verschiedenen größeren Bankinstituten, insbesondere mit der Dresdner Bank und der Allgemeinen Creditanstalt zu Leipzig haben zu dem Ergebniß geführt, daß das Leipziger Angebot als das günstigste anerkannt wurde. Am 29. October d. J. beschloß der Rath, nach erhaltener Genehmigung des Königl. Ministeriums, mit der Allgemeinen Creditanstalt in Leipzig, vorbehaltlich der Zustimmung der hiesigen Stadtverordnetenschaft, abzuschließen. Diese Zustimmung war aber bis zu der von Leipzig aus gestellten Frist — 31. October — nicht zu erlangen, doch ließ sich erwarten, daß das Angebot auch etwas länger aufrecht erhalten werden würde. Die Angelegenheit konnte erst gestern in der Stadtverordnetenschaft zur Berathung gelangen und wurden immer noch gegen die Conversion ernste Bedenken. Man verwies auf Annaberg, wo man sich erfolglos gegen die Herabsetzung des Zinsfußes gesträubt habe, auf die Nachtheile, welche dadurch hiesigen städtischen Stiftungen, den Revierkassen und zahlreichen Mündeln erwachsen würden, auf das mögliche Zurückfließen der Freiberger Anleihe nach Freiberg, auf die Schwierigkeit bei künftigen Anleihen nach einer solchen Conversion, die jetzt geschädigten großen Cassen zur willigen Abnahme hiesiger Effecten zu bewegen u. s. w. Herr Bürgermeister Beutler erklärte, daß die städtischen Stiftungen nur etwa 80 000 ℳ, die Revierkassen etwa 200 000 ℳ in Freiberger Stadtanleihen angelegt hätten, daß über die Anlegung der Mündelgelder zunächst der Nachweis fehle, jedenfalls aber Diejenigen, welche die Zinsen für städtische Anleihen aufzubringen haben, noch mehr Berücksichtigung verdienten, als Diejenigen, welche sie empfangen. Gegen 8 Stimmen wurde endlich beschlossen, den Rath zu ermächtigen, mit der Allgemeinen Creditanstalt in Leipzig abzuschließen, vorausgesetzt, daß die offerirte als günstig anerkannten Bedingungen im Wesentlichen unverändert bleiben. — In derselben Sitzung erklärte sich das Collegium mit dem Rathsbeschlusse einverstanden, der hier zu errichtenden „Deutschen Gewerbeschule" vorläufig geeignete Räumlichkeiten in dem sehr geräumigen Realgymnasium zu überlassen.

*— **Actienbierbrauerei Gambrinus in Dresden.** Die Verschrotung der Actienbierbrauerei Gambrinus, welche im Vorjahre 40 000 hl betrug, ist erfreulicher Weise im beständigen Zunehmen begriffen und sind bereits im October, dem ersten Monat des neuen Geschäftsjahres, ca. 615 hl mehr als in demselben Zeitraume des Vorjahres verschrotet worden (nämlich 3445,67 hl gegen 2830,46 hl), wobei zu berücksichtigen ist, daß von diesem Plus der größte Theil, und zwar ca. 500 hl, auf die schweren Biersorten entfällt. Ueberhaupt ist zu constatiren, daß es der Verwaltung der Brauerei gelungen ist, die Absatzwege für ihre Biere zu erweitern, wie auch die Uebernahme der Triangelcafé dazu beiträgt, den Consum der Erzeugnisse der Brauerei zu erhöhen.

*— **Rositzer Zuckerraffinerie.** Ueber die Strontianit-Societät, Actiengesellschaft, deren sämmtliche Actien, wie bekannt, in das Eigenthum der Rositzer Zuckerraffinerie übergegangen sind, schreibt man uns Folgendes: Die Bilanz per 30. Juni 1888 enthält unter den Passiva noch 5 000 000 ℳ Actien und 3 000 000 Mark Obligationen. Diese Obligationenschuld ist inzwischen getilgt worden, so daß das Actiencapital nunmehr nur noch 5 000 000 ℳ beträgt. Diesen 5 000 000 ℳ Passiven stehen nach der letzten Bilanz und nach Abtilgung der Obligationenschuld die Actien mit 7 850 000 Mark gegenüber. Auf die Actien haben seit der Gründung der Strontianit-Societät, Actiengesellschaft, folgende Abschreibungen stattgefunden: im Jahre 1884/85 197 000 ℳ, im Jahre 1885/86 338 000 ℳ, im Jahre 1886/87 rund 484 000 ℳ, so daß zusammen über 1 000 000 ℳ abgeschrieben worden sind. Nach der im Geschäftsjahre 1887/88 erzielte Gewinn von rund 462 000 ℳ soll zu Abschreibungen verwendet werden. — Es liegt jetzt in der Absicht seitens der Rositzer Zuckerraffinerie, das Actiencapital der Strontianit-Societät von 5 000 000 ℳ auf 3 000 000 ℳ zu reduciren, um dieses dem Selbstkostenpreise, 3 000 000 ℳ Rositzer Actien, gleichzustellen. — Nach Durchführung dieser Transactionen würde die Activa der Strontianit-Societät außerordentlich niedrig zu Buche stehen. Es würde, wenn man die Activa in drei Gruppen theilt, sich ungefähr folgendes Bild ergeben. Das Conto: „Dauernd zum Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehörende Activa", bestehend aus den Gruben, Patenten, Strontian-Bergerechtsamen, welches bisher mit 5 876 000 ℳ rund zu Buche stand, wird auf ca. 1 500 000 ℳ reducirt. Die zweite Gruppe der Activa, der vorhandene Strontianit-Bestand, der nach der letzten Bilanz ca. 96 000 Ctr. betrug, würde mit rund 100 000 ℳ bewerthet werden, so daß sich der Centner gegenüber einem bisherigen Verkaufswerthe von 18,66 ℳ im Durchschnitt nur auf rund 10 ℳ stellen würde. Die dritte Gruppe der Activa endlich, bestehend in der Hauptsache aus Grundstücken, Gebäuden, Maschinen, Eisenbahn, Materialien und Inventarien, würde auf circa 500 000 ℳ zusammen in die neue Bilanz eingestellt werden, was einer Abschreibung von rund 30 Procent auf die Bewerthungsziffern der letzten Bilanz gleichkäme. — Das Geschäftsjahr der Strontianit-Societät, Actiengesellschaft, welches bisher von Juli zu Juli lief, soll, entsprechend dem Rositzer Geschäftsjahr, von Januar zu Januar gelegt werden. Für die Rositzer Zucker-Raffinerie wird dies den Erfolg haben, daß für das erste Rechnungsjahr der gemeinschaftlichen Geschäftsführung vom 1. Januar 1889 bis 1. Januar 1890 der beiden Gesellschaften die der Strontianit-Societät zufließenden Gewinne für 1½ Jahre in Betracht kommen, da der Erwerb der Strontianit-Societät, Actiengesellschaft, per 1. Juli 1888 erfolgt ist. Die Haupteinnahme-Quellen der Strontianit-Societät sind der Gewinn durch die Lieferung von Strontianit und die Licenzen, die von den einzelnen Fabriken für die Ueberlassung des Patentes gezahlt werden. Das Patentcontо hat ergeben: im Jahre 1885/86 Reingewinn rund 60 000 ℳ, 1886/87 214 000 ℳ, 1887/88 145 000 ℳ. Hierbei ist noch hervorzuheben, daß zu den licenzirten Fabriken inzwischen noch die Fabrik Peçek neu hinzugetreten ist und die Patentstreitigkeiten und die dadurch hervorgerufenen außergewöhnlichen Ausgaben erledigt sind. Ferner sind bisher jährlich durch die Lieferung von Strontianit an die licenzirten Fabriken ca. 280 000 ℳ verdient, und ist außerdem noch eine Erhöhung der vorhandenen Erzbestände ermöglicht worden. Hierin ist nothwendig die Lieferung von Strontianit an Rositz mit eingeschlossen. Diese Strontianitlieferungsverträge laufen ebenfalls wie die Patente bis zum 1. Januar 1896, und bleiben die bisherigen Verträge zwischen Rositz und der Strontianit-Societät vollkommen intact bestehen. Rechnet man dennoch, daß der Gewinn der Strontianit-Societät für die letzten Jahre ca. 430 000 ℳ jährlich betragen hat und hiervon jährlich ca. 150 000 ℳ erforderlich sein würden, um den Buchwerth der Patente bis zum Ablauf derselben vollkommen zu amortisiren, so würde noch ein Gewinn von ca. 280 000 ℳ jährlich verbleiben, dem noch derjenige Gewinn hinzutreten würde, den Rositz aus seinem eigenen Geschäftsbetriebe erzielt und der für die ersten 9 Monate des laufenden Jahres, wie bekannt, ein sehr erfreulicher gewesen ist.

*— Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. vor. Mts. wird auf Grund des §. 2 der kaiserlichen Verordnung vom 24. Februar 1882 über das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum die Vorschrift unter §. 5 Nr. 4 der Bekanntmachung vom 21. Juli 1882 dahin geändert, daß die Beigabe einer für die Controle der drei Hauptabstände bestimmten Controllehre zu den beglaubigten Petroleumprobern fortan nur auf Wunsch der Betheiligten erfolgt. Die physikalisch-technische Reichsanstalt (2. Abtheilung) wird die Prüfung der Unterabtheilungen jener Abstände fortan gegen eine Gebühr von 0,50 ℳ ausführen.

*— **Consulate.** Dem zum Generalconsul von Zanzibar für Deutschland mit dem Amtssitz in Hamburg ernannten Herrn Albrecht O'Swald ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

*— **Entwickelung des Musterregisters.** Im Monat October sind von 397 Urhebern 8829 neu geschützte Muster bezw. Modelle veröffentlicht. Unter denjenigen Urhebern, welche in Leipzig Muster bezw. Modelle niedergelegt haben, befinden sich 4 Ausländer (3 Oesterreicher und 1 Amerikaner). Gegen den Monat September hat die Zahl der Urheber um 61 und die der Muster und Modelle um 2285 zugenommen. Im Vergleich zum Monat October 1887 war im October 1888 die Zahl der Urheber um 93, der Muster und Modelle um 312 größer. Im Jahre 1888 sind bis Ende October 67 243 neu geschützte Muster und Modelle bekannt gemacht worden, darunter 691 von Ausländern niedergelegte (592 von Oesterreichern, 44 von Engländern, 42 von Franzosen, 10 von Norwegern, 2 von Nordamerikanern, 1 von Belgier). — Seit Eröffnung der Musterregister (1. April 1876) sind 727 198 neu geschützte Muster und Modelle publicirt worden, darunter 3906 von Ausländern niedergelegte (von Oesterreichern 2919, Franzosen 794, Engländern 124, Spaniern 21, Nord-Amerikanern 19, Belgiern 11, Norwegern 10, Schweden 6, Italienern 2).

*— **Eisenverkehr Deutschlands.** Im September d. J. blieb die Ausfuhr von Eisen- und Eisen-Fabrikaten aus Deutschland um 13 097 t hinter September 1887, gegen August d. J. mit 7126 t zurück. Der Export verringerte sich gegen das Vorjahr in Roheisen um 6223 t, in Bahnschienen um 3927 t, in Eisendraht um 3660 t. Eine Zunahme weist die Ausfuhr von Platten (m. 1196 t) und in Fabrikaten auf. In den ersten 3 Quartalen gestaltete sich der Außenverkehr wie folgt (Tonnen):

	1888	1887	1886	1885	1884
Einfuhr	200 084	157 287	149 243	196 913	235 256
Ausfuhr	787 598	872 994	874 255	750 285	791 460

Scheiden wir die Ausfuhr nach den verschiedenen Gattungen der exportirten Waaren, so erhalten wir folgendes Resultat. Es wurden in den 3 ersten Quartalen ausgeführt (in Tonnen):

	1888	1887	1886	1885	1884
Roheisen Brucheisen Luppen	177 249	261 858	237 940	205 890	219 620
Halbfabrikate	425 736	540 773	490 099	415 920	443 380
Ganzfabrikate	164 612	142 053	145 310	128 430	128 440

Von den Halb- und Ganzfabrikaten figurirten in der Ausfuhr (Tonnen):

	1888	1887	1886	1885	1884
Schienen	92 048	127 154	117 560	115 480	105 780
Eisendrahte	143 176	189 880	174 430	132 370	155 630
Grobe Eisenwaaren	6 379	49 327	44 360	44 950	51 890

In den 3 ersten Quartalen gingen (Tonnen) nach

	Rußland	Oesterreich	England und Nordamerika	Italien	Vereinigte Staaten
1888	33 893	25 153	139 969	45 592	69 168
1887	55 694	40 392	150 531	78 964	147 125
1886	75 703	45 155	139 598	68 590	96 980
1885	76 830	42 719	153 522	68 026	44 806
1884	82 073	85 645	141 076	63 962	47 512

Nach Rußland gingen in 1887 an Roheisen 299 266 t, in 1888 nur 5822 t, an schmiedbarem Eisen 12 638 t, gegen 11 035 t in diesem Jahre; nach Italien wurden in 1887 an schmiedbarem Eisen 15 094 t, in 1888 7029 t, an Draht 10 518 t gegen 5895 t in diesem Jahre versandt. Nach den Vereinigten Staaten gingen:

	Roheisen t	Schienen t	Draht t	Schmiedbares Eisen t
1888	6 762	2 737	29 257	17 940
1887	16 568	11 658	60 853	27 154
1886	23 466	1 676	54 253	3 365
1885	10 320	1 470	25 659	2 972

Der Rückgang gegen die Vorjahre ist ein sehr bedeutender. Nach den übrigen Ländern nahm die Ausfuhr nicht sehr bedeutend zu, im Schienenverkehr um 702 t, in der Ausfuhr von Draht um 2580 t, von groben Eisenwaaren um 391 t. Von Draht erhielten die südamerikanischen Staaten 14 338 t gegen 20 998 t gleichzeitig im Vorjahr. Auf dem Weltmarkt hat der Absatz von deutschem Eisen keine nennenswerthen Fortschritte gemacht. (Nat.-Ztg.)

*— Das Septemberheft des Jahrganges 1888 der Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs enthält eine vorläufige Nachweisung über den Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke, sowie die Zahl der Tabakpflanzer und der Tabakpflanzungen im deutschen Zollgebiet für das laufende Erntejahr. Hiernach beziffert sich die Gesammtfläche der im Jahre 1888 mit Tabak bepflanzten Grundstücke auf 1 813 047 a gegen 2 146 508 a im Vorjahr. Die recht beträchtliche Abnahme des Tabakbaues vertheilt sich auf beinahe sämmtliche Steuerdirectionsbezirke des deutschen Zollgebiets, und namentlich sind diejenigen Bezirke, in welchen der Tabakbau stets in größerem Umfange betrieben wird, daran betheiligt (Baden, Bayern, Brandenburg, Elsaß-Lothringen, Pommern, Großherzogthum Hessen). Nur in einigen Bezirken, welche hinsichtlich des Tabakbaues von minder hervorragender Bedeutung sind, hat derselbe im Vergleich zum Vorjahre zugenommen, so in Hannover, Westpreußen und Hessen-Nassau. Die Gesammtzahl der Tabakpflanzer hat im Jahre 1888 169 718, diejenige der mit Tabak bepflanzten Grundstücke 239 910 betragen, und unter den letzteren befanden sich 120 690 mit einem Flächenhalt von 4 a und darüber.

*— **Die Fluctuationen des Zinsfußes.** Schon lange wurde den Vorgängen auf dem Geldmarkte keine so gespannte Aufmerksamkeit gewidmet wie in diesem Herbste, wo die kritische Gestaltung der Geldverhältnisse in Berlin zum ersten Male in das großartige Getriebe dieses Weltmarktes störend eingriff. Durch ein festeres Zusammenarbeiten ist die frühere Stagnation auf mehreren Gebieten der Volkswirthschaft wie mit einem Schlage einem lebhaften Aufschwunge gewichen, und die vermehrten Bedürfnisse, mit welchen die Industrie, der Getreidehandel und das Effectengeschäft gleichzeitig an den Geldmarkt herantraten, mußten auf demselben naturgemäß eine Bewegung hervorrufen. Die Geldversteifung im Herbste ist eine in jedem Jahre wiederkehrende Erscheinung, aber niemals wurde das Aufhören derselben mit solcher Sehnsucht erwartet wie in diesem Momente, wo alle Hoffnungen der Speculation auf die Wiederkehr normaler Geldverhältnisse gerichtet sind. Seitdem man weiß, daß vom billigen Geldstande die Durchführung eines der größten Finanzgeschäfte der neuen Zeit abhängig erscheint, ist der Zinsfuß zum einzigen Tempoß für die Speculation geworden. Um die Rentenoperation, die vorläufig nur auf dem Papiere steht, ins Praktische übertragen zu können, benutzt das Rothschild-Consortium theure Effecten und billiges Geld. Es bedarf einer vollständigen Revolution der Börse und namentlich der Geldverhältnisse, um das grandiose Finanzgeschäft flott zu machen. Daß die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem internationalen Geldmarkte abnorme sind und der Zinsfuß sich nach der Natur der Dinge bald ermäßigen dürfte, kann als ziemlich sicher angenommen werden. Vergleicht man den gegenwärtigen Zinsfuß der englischen und französischen Notenbank mit denen früherer Sätze, so zeigt sich, daß der Geldpreis nur äußerst selten und stets nur für eine kurze Zeit auf der jetzigen Höhe stand. Es zeigt sich, daß von einer Zeitdauer von 3654 Tagen, welche seit Beginn des Jahres 1878 verflossen ist, der gegenwärtige Londoner Zinsfuß von 5 Proc. nur während 544 Tagen oder des achten Theiles dieses Zeitraumes, der Pariser Zinsfuß von 4½ Procent aber nur während 33 Tagen oder weniger als des hundertsten Theils dieser Epoche in Kraft war. Was Berlin betrifft, so war seit Bestehen der Reichsbank der 3procentige Zinsfuß der Minimalsatz, zu welchem die Bank überhaupt an ihren Schaltern Geld verlieh, und da die Zinsfußpolitik der deutschen Reichsbank stets mehr von der Sorge um ihren Goldschatz, als von dem Bedarfe der Geschäftswelt diktirt war, können die officiellen Sätze derselben für die Beurtheilung der Geldverhältnisse nicht maßgebend sein. In Paris und London aber waren die billigen Zinssätze stets von weit längerer Dauer wie die theuren. Der Satz von drei Procent, der den Geldmarkt stets am längsten beherrscht hat, kann für London und Paris überhaupt als der mittlere Zinsfuß angesehen werden, und die Erfahrung zeigte auch, daß, je nachdem der durchschnittliche Zinsfuß über oder unter dieser Quote stand, der Geldstand sich als knapp, beziehungsweise flüssig erwies. Es ist nun von Interesse, zu constatiren, daß trotz der früher als in sonstigen Jahren in Kraft getretenen hohen Sätze der September und October der durchschnittliche Zinsfuß sich für dieses Jahr nicht nur billiger stellt als drei Procent, sondern geringer wie überhaupt in den letzten Jahren. Die durchschnittlichen Banksätze betragen nämlich seit Beginn 1876 bis zum heutigen Tage:

Durchschnittlicher Zinsfuß in Procenten in

	London	Paris	Berlin
1876:	2,58	3,44	4,18
1877:	2,89	2,49	4,58
1878:	3,95	2,21	4,32
1879:	2,53	2,60	3,65
1880:	2,75	2,95	4,47
1881:	3,47	3,85	4,43
1882:	3,74	3,76	4,52
1883:	2,96	2,93	3,85
1884:	2,67	3	4
1885:	2,99	3	4,11
1886:	3,04	3	3,29
1887:	3,33	3	3,64
1888 bis 31. Oct.:	2,63	2,81	3,28

Die vorstehende Liste veranschaulicht in genauer Weise die Fluctuation des Zinsfußes in den letzten vierzehn Jahren. Man ersieht aus derselben, daß an der für den Geldverkehr maßgebenden Stelle, in London, der Geldpreis vom Jahre 1879 bis zum Jahre 1882 sich in fortwährend steigender Richtung, von da ab aber bis zum Jahre 1884, in welche Zeit die Aera der Conversionen fiel, in fortunter Tendenz bewegte. — Mit dem Jahre 1885 kam wieder eine Zeit, in welcher Geld besser bewerthet werden konnte. Diese Epoche scheint aber mit dem vergangenen Jahre wieder ihr Ende erreicht zu haben, um einer Periode sinkenden Geldpreises Platz zu machen. Aus vorstehender Tabelle ersieht sich nämlich, daß der durchschnittliche Zinsfuß im laufenden Jahre überall wesentlich geringer war als im verflossenen Jahre und an diesem Verhältnisse würde auch in dem Falle wenig geändert werden, wenn